Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3092

11. 10. 88

Sachgebiet 912

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2859 —

Neubau der Bundesautobahn 52 in Essen (Autobahndreieck Essen-Ost – Autobahnkreuz Essen-Nord)

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 10. Oktober 1988 – StB 21/40.25.78.0052/20 Vm 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Autobahnteilstrecke, auf die sich die folgenden Fragen beziehen, ist ein neu zu bauender Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Essen-Ost (A 430/A 52) und dem Autobahnkreuz Essen-Nord (A 42/B 224) im Zuge der Autobahn 52.

Diese sechsspurige Straße droht, mit einer Länge von ca. 7 km die Essener Stadtteile Frillendorf, Stoppenberg und Altenessen zu berühren oder sogar zu zerschneiden.

Gegen den schon lange geplanten Bau dieser Straße regte und regt sich ein erheblicher Widerstand breiter Bevölkerungskreise, die als betroffene Bürger statt einer Entlastung im Stadtbereich neue und zusätzliche Belastungen befürchten.

Der Bau dieser Autobahnstrecke würde ganz erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz sowie die wenigen Freiflächen bedeuten.

1. Zu welchem Zeitpunkt werden Planfeststellungsverfahren für den gesamten betreffenden Abschnitt der A 52 oder für Teilabschnitte eingeleitet werden?

Nach den derzeitigen Dispositionen der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen soll das Planfeststellungsverfahren Ende 1989 eingeleitet werden.

2. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird der geplante Autobahnabschnitt zwischen Autobahndreieck Essen-Ost und Autobahnkreuz Essen-Nord einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß EG-Richtlinie (85/337/EWG) unterworfen werden?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird inhaltlich durch landschaftspflegerische Untersuchungen, die den bereits vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan ergänzen, und Verkehrsuntersuchungen abgedeckt. Mit den landschaftspflegerischen Untersuchungen ist bereits begonnen worden. Der Auftrag für die Verkehrsuntersuchung wird in Kürze vergeben.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entlastungswirkung der geplanten A 52 zwischen der A 430 und der A 42 auf das innerörtliche Straßennetz in Essen?

Die Ermittlung der Entlastungswirkung der A 52 auf das nachgeordnete Straßennetz ist Gegenstand der in der Antwort zu Frage 2 genannten Verkehrsuntersuchung.

4. Welche Werte hinsichtlich der Verkehrsmenge an Kraftfahrzeugen werden für

   a) die zukünftige Belastung auf der A 52 im angegebenen Abschnitt,

   b) für die Entlastung innerörtlicher Straßen, insbesondere der Bundesstraße 224,

   der Planung zugrunde gelegt?

Die dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zugrundeliegenden Untersuchungen weisen für die A 52 eine Prognoseverkehrsmenge zwischen 60 000 und 70 000 Kfz/24 h aus.

Durch den Bau der A 52 ist eine merkliche Entlastung der städtischen Straßen, insbesondere der B 224, zu erwarten. Näheres hierzu werden die in der Antwort zu Frage 2 genannten Verkehrsuntersuchungen ergeben.

5. Von welchen Personen oder Institutionen wurden die Werte über die zukünftige Belastung der A 52 und hinsichtlich der von ihr ausgehenden Entlastungswirkungen ermittelt, und welche Methoden führten zu diesen Ergebnissen?

Die Prognosebelastung für die A 52 wurde im Rahmen der Untersuchungen zur Bedarfsplanfortschreibung durch die Ingenieurgruppe IVV und das Büro Heusch/Boesefeldt, jeweils Aachen, nach der Methode der Modellprognose unter Einbeziehung einer Trendprognose ermittelt.

6. Welche Abschnitte der A 52 werden in Tunnellage errichtet?

Die A 52 soll im Bereich des Stadtteils Altenessen im Tunnel geführt werden.

7. In welcher Bauweise (Bergmännischer Vortrieb oder offene Bauweise) werden die vorgesehenen Tunnelstrecken errichtet, und in welchem Zustand verbleibt die Autobahn in den betreffenden Abschnitten nach Abschluß der Baumaßnahmen (abgedeckter Tunnel, halbseitig abgedeckter Trog, nicht abgedeckter Trog, Einschnitt)?

Der Tunnelvortrieb richtet sich nach den jeweils vorliegenden Untergrundverhältnissen.

Für den Bereich der Feldmannhoffsiedlung ist eine bergmännische Bauweise vorgesehen. Für die Anschlußstrecken ist eine Deckelbauweise mit Druckluftverfahren bzw. eine offene Bauweise geplant.

Nach Abschluß der Baumaßnahmen werden die Tunnelstrecken in das städtebauliche Umfeld integriert. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden mit der Stadt Essen abgestimmt.

8. Wie sind die zu erwartenden Abgase aus der Tunnelentlüftung zu quantifizieren, wie sind sie zusammengesetzt (Angabe der wichtigsten Gase mit Mengen), und welche Vorkehrungen gedenkt man zum Schutze der Bevölkerung vor den Abgasen aus der Tunnelentlüftung zu treffen?

Detaillierte Aussagen über Art und Ausmaß der zu erwartenden Abgase aus der Tunnellüftung sowie die in Verbindung damit zu treffenden Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen können erst gemacht werden, wenn Ergebnisse der in der Antwort zu Frage 2 genannten Untersuchungen vorliegen.

9. Welche Grenzwerte für die Lärmbelästigung am Tage und in der Nacht werden für die nicht vollständig untertunnelten Abschnitte der Autobahn der Planung zugrunde gelegt, und mit welchen Maßnahmen wird einer Überschreitung der Grenzwerte vorgebeugt werden?

Maßgebend sind die Grenzwerte 52 dB(A) nachts und 62 dB(A) tagsüber nach den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Der notwendige Lärmschutz bei Überschreiten der genannten Grenzwerte soll primär durch Schutzmaßnahmen (Wall-/Wandkonstruktionen) an der Straße erreicht werden.

10. Wie viele Häuser und sonstige Gebäude müssen für den Bau der Autobahn 52 im genannten Abschnitt nach gegenwärtigem Planungsstand abgerissen werden, welche Gebäude auf welchen Flurstücken sind dies im einzelnen?

Nach den derzeitigen Planungen müssen 25 Gebäude vornehmlich im nördlichen und südlichen Bereich der A 52 abgebrochen werden.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vernichtung des Grüngebietes „Helenenpark" auf dem Gelände einer stillgelegten Zeche, das zu dem mit großem Aufwand betriebenen Programm „Grüne 14" zur Verbesserung der Ausstattung des Essener Nordens mit Grünflächen gehört und das sowohl für die Naherholung im Wohnumfeld als auch für den Luftaustausch innerhalb des Stadtgebietes von erheblicher Bedeutung ist?

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 2 genannten landschaftspflegerischen Untersuchung wird auch der Eingriff in die Grünflächen behandelt und bewertet.

12. Inwieweit werden Interdependenzen hinsichtlich
    a) der geplanten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Nord-Süd-Richtung bei der Bundesbahnverbindung Haltern-Gladbeck-Bottrop-Essen-Wuppertal im Rahmen des S-Bahn-Baus (S 9, Planungsauftrag erteilt) mit Mitteln des Bundes,
    b) der zum Fahrplanwechsel auf den Winterfahrplan 1987/88 in der Relation Essen-Dorsten (-Borken) durchgeführten Neuordnung des Zugverkehrs mit der damit verbundenen Angebotsverbesserung,
    c) des mit Mitteln des Bundes geförderten Baus der U-Stadtbahn-Nordstrecke Essen-Universität-Essen-Altenessen-Essen-Karnap-Gelsenkirchen

    mit in den Planungsprozeß einbezogen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die A 52 gehört nicht zu den Projekten, bei denen eine besondere Wechselbeziehung zum ÖPNV zu erwarten ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333